

## **A 1 Arbeitsbedingungen von FörderlehrerInnen**

1. Die GEW Bayern setzt sich weiterhin dafür ein, dass **FörderlehrerInnen** statt in A 9/A 10 in A 10/ A 11 eingruppiert werden.
2. Die GEW Bayern setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Beförderungsrichtlinien der FörderlehrInnen überprüft werden.
3. Die GEW Bayern setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Arbeitszeit der FörderlehrerInnen 28/29 Unterrichtswochenstunden beträgt und die "Pädagogische Verwaltungszeit" (5 Vollstunden) ersatzlos gestrichen wird.

### **Begründung:**

Zu 1: Die Angleichung der FörderlehrerInnen an die FachlehrerInnen wäre ein Schritt im Kampf für die Forderung „Gleiche Bezahlung für Lehr- und pädagogische Fachkräfte.“

Zu 2: Beispiel: Eine Förderlehrerin wird 2006 mit BG (bzw. 13 Punkte) beurteilt muss dann aber 20 1/2 Jahre auf eine Beförderung warten. Inzwischen wurde 2011 "BG" bestätigt, aber die Wartezeit für die Beförderung beträgt immer noch 15 Jahre.

In diesem Zusammenhang soll auch geklärt werden, inwieweit die Dienstzeit bei der Bundeswehr angerechnet wird.

Wie viele Dienstjahre werden Zeitsoldaten angerechnet und wie steht es demgegenüber mit der Anrechnung von Kindererziehungszeiten und anderen Berufsausbildungen?

Zu 3: Die pädagogische Verwaltungstätigkeit ist ein Relikt aus der Zeit des pädagogischen Assistenten und völlig überholt! Allerdings wird sie in Zeiten der „Stundenknappheit“ wieder aktueller denn je ...

---

## **B 1 Umsetzung Antrag Ganztagschule (LVV 2009)**

Um die Umsetzung eines Ganztagschulkonzeptes zu gewährleisten (LVV-Beschluss von 2009), ist es unabdingbar, dass sich die GEW Bayern inhaltlich und politisch positioniert. Der Landesvorstand wird beauftragt, die Arbeit der betroffenen Landesfachgruppen zu koordinieren oder ersatzweise eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe einzusetzen, sowie das Ergebnis gegenüber der Öffentlichkeit/Fachöffentlichkeit zu vertreten.

### **Begründung (aus Antrag B 2 LVV 2009):**

Um zu verhindern, dass das Konzept der von der GEW geforderten Ganztagschule durch die Bayerische Staatsregierung weiterhin konterkariert wird, ist es notwendig, eigene Konzepte dagegen zu stellen. Dabei ist noch stärker auf die praktischen Seiten der Gestaltung einzugehen.

Gerade für die sozialpädagogischen Fachkräfte ist eine Präzisierung der Ausgestaltung der Ganztagschulen sehr wichtig. Bei einer (flächendeckenden) Einführung bedeutet dies schließlich den Wegfall und die Reduzierung bisheriger Jugendhilfeangebote. Daher ist es wichtig, in die bisherigen Überlegungen neben den pädagogischen Ansätzen auch Fragen von Zusammenarbeit und Integration von Schule und Jugendhilfe einzubeziehen. Die

Klärung von Fragen bezüglich der Notwendigkeit der beruflichen Qualifikation, der Qualität der Arbeit und der Arbeitsplätze sowie der Sicherung der Arbeitsplätze wird für die weitere Akzeptanz gerade auch der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Sozialarbeit und Jugendhilfe eine wichtige Rolle spielen.

Deshalb entwickeln die unmittelbar betroffenen Landesfachgruppen gemeinsam ein Konzept, in welchem auf die skizzierten Themen eingegangen wird. Dieses Konzept wird auf der LVV im Frühjahr 2011 vorgestellt.

---

## **B 2 Inklusion ganzheitlich denken und verwirklichen**

Die GEW Bayern setzt sich für ein inklusives Bildungssystem in allen Bereichen von Bildung und Erziehung ein, in dem die Verschiedenheit aller Kinder und Jugendlichen berücksichtigt wird und entsprechende Förderungen angeboten werden. In einem ersten Schritt fordert die GEW von Politik und Gesellschaft, Inklusion qualitativ mindestens gleichwertig zur bisherigen Behindertenhilfe zu verwirklichen. Dabei ist die Wahlfreiheit der Menschen mit Behinderung jeweils eingeschlossen.

Dies gilt neben dem Bereich der „Schule für alle“ ebenso für folgende Bereiche:

Frühförderg./Fachdienste, Kitas, heilpäd. Tagesstätten, Werkstätten bzw. Förderstätten, Freizeit und Wohnen

Die GEW entwickelt dazu in den jeweiligen Bereichen Positionen, auch in Zusammenarbeit mit Bündnispartnern, z.B. der *LAG gemeinsam leben – gemeinsam lernen*.

Die GEW warnt Kostenträger, Arbeitgeber und politisch Verantwortliche davor, Inklusion zur Kosten- und Standardabsenkung zu missbrauchen.

Stattdessen fordert die GEW eine Anpassung der personellen und materiellen Voraussetzungen an die gestiegenen Anforderungen der Inklusion.

In diesem Sinne fordern wir:

- Anpassung der bisherigen Pauschalen an die steigenden Anforderungen.
- materielle Anreize für Träger und Beschäftigte, um die Inklusion voranzubringen.
- Sonder- bzw. heilpädagogische und therapeutische Fachkräfte in Regeleinrichtungen zu beschäftigen.
- Anpassung der Fachkraftquote an die steigenden Anforderungen durch Inklusion.
- Beteiligung des Bundes an Grundsicherung und Inklusionskosten
- Der Landesvorstand und die anderen Gremien der GEW Bayern werden beauftragt, diese Diskussion bei den Mitgliedern und Fachgruppen aktiv zu unterstützen.
- Die GEW Bayern einschließlich ihrer Gliederungen sucht Verbündete in Gesellschaft und Politik und initiiert entsprechende Netzwerke.

### **Begründung:**

- Der Auftrag, Inklusion zu verwirklichen, ergibt sich aus dem Grundgesetz und der UN-Konvention gleichermaßen,

- Er betrifft alle Altersgruppen und alle institutionellen Bereiche der Gesellschaft.
- Die bisherige Erfahrung mit staatlichen und kommunalen Behörden ist, dass sie diesen Begriff nutzen könnten, um die Behinderten- bzw Jugendhilfe auf billigerer Basis zu finanzieren.  
Dies könnte zur Entfachlichung und zum Abbau wertvoller Arbeitsplätze führen.
- Die Angst der Beschäftigten in der Behindertenhilfe vor Verlust oder Verschlechterung der Arbeitsplätze darf aber nicht zur Verhinderung der Ansprüche auf Inklusion führen.
- Die GEW sieht in der Inklusion ein inner- und gesamtgewerkschaftliches Thema (DGB und Schwestergewerkschaften)
- Deswegen wirkt die GEW darauf hin, dass fachliche Standards und Arbeitsbedingungen nicht finanziellen Engpässen geopfert werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

---

## **B 4 Schulsozialarbeit in Bayern**

Die Landesvertreterversammlung der Bayerischen GEW beschließt, Schulsozialarbeit einschließlich der Jugendsozialarbeit an Schulen als Bestandteil eines zu entwickelnden Ganztagschulkonzeptes der GEW Bayern als einen Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Arbeit zu etablieren und diesbezüglich innerhalb der GEW geeignete Strukturen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Ressourcen zu entwickeln. Die GEW Bayern spricht sich dafür aus, dass die Trägerschaft vornehmlich in öffentlicher Hand liegen soll.

Die **GEW Bayern** setzt sich somit zum **Ziel**:

- Entwicklung und Herausgabe von Empfehlungen zur Schulsozialarbeit;
- Erfahrungsaustausch in Theorie und Praxis (unter Einbeziehung beruflicher Praxis) sowie zukünftiger Aufgabenbereiche zwecks Ergebnissicherung und Qualifizierung;
- Austausch über Kontakte und Kooperationen mit relevanten Foren/ Fachgruppen/ Kommissionen und Teilnahme an diversen Zusammenkünften (z.B. Kongressen zur Schulsozialarbeit) einschließlich spezifischer Vernetzungen;
- Beratung und Unterstützung von Ministerien, Behörden, Institutionen, Trägern, Einrichtungen, Diensten, Gremien und anderen Organisationen bei der Entwicklung normativer und strategischer Grundlagen, fachlicher Standards sowie der Einrichtung und Gestaltung von Projekten und Modellversuchen zur Schulsozialarbeit;
- Dokumentation und Verbreiterung von Ergebnissen und Erkenntnissen zur Schulsozialarbeit (z.B. Etablierung einer Dokumentationsplattform Schulsozialarbeit online, Betreibung eines virtuellen Netzwerkes);
- Erhebung unterschiedlicher Informationen und Daten sowie Entwicklung, Einrichtung einschließlich Pflege einer Datenbank zur Schulsozialarbeit;
- Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Arbeitstreffen, Fachtagungen, Symposien und Kongressen;

- Unterstützung und Förderung der gewerkschaftlichen Ziele von Schulsozialarbeit durch Vertretung und Verbreiterung von Schulsozialarbeit in der Öffentlichkeit und Politik, in politischen Gremien sowie in der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik.

### **Begründung:**

Fragen zur **Erziehung, Bildung, Sozialisation** und **Förderung** junger Menschen an Schulen gewinnen in unserer Gesellschaft immer mehr an Boden und Bedeutung. In Bayern hat sich vor drei Jahren eine Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Bayern e.V. gegründet, die sich dieser großen sozial- und bildungspolitischen Aufgabenstellung annimmt. Dieses **expandierende Aufgabenfeld** ist allerdings auch ein originärer Aktionsschwerpunkt **gewerkschaftlicher Arbeit**, wo unter anderem für die gewerkschaftliche Arbeit auch viele neue Mitglieder gewonnen werden können.

Ungleich verteilte Chancen, bedingt durch verschiedene Formen der Benachteiligung, Ausgrenzung, psychische, soziale oder körperliche Beeinträchtigungen erfordern angemessene **Konzepte** (normative Steuerungsebene) und gut gewählte **Handlungsstrategien** (strategisches Management). Um dies zu erreichen, sind eine gute **berufliche Handlungskompetenz** (Fach-, Feld- und personale Kompetenz) sowie ein enges, sanktionsfreies und insbesondere vertrauensvolles methodisches Zusammenarbeiten mit der Schule, den Erziehungsberechtigten und mit Einrichtungen der Jugendhilfe unabdingbar. Unabdingbar im Interesse der Betroffenen und Beteiligten ist allerdings auch eine exzellente **gewerkschaftliche Positionierung und Aufstellung**.

Das **Qualifikationsprofil Schulsozialarbeit** (QP Schulsozialarbeit) wurde mit Fachkräften der Sozialen Arbeit aus Wissenschaft, Lehre und beruflicher Praxis (Kooperationsverbund Schulsozialarbeit) auf der Grundlage des **Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit** (QR SArb) entwickelt. Es ist in ihm eingebettet und folgt dessen Prozesslogik; Aufbau und Struktur sind ihm angepasst. Die begriffliche Fassung von Schulsozialarbeit wird für das QP Schulsozialarbeit als **Sammelbegriff** für alle Aufgaben und Angebote der Kooperation von **Soziale Arbeit und Schule** verwendet. Das QP Schulsozialarbeit wurde 2009 vom Fachbereichstag Soziale Arbeit (Dekanekonferenz auf Bundesebene) durch einstimmigen Beschluss ohne Stimmenthaltung verabschiedet.

Zentrales Anliegen der GEW Bayern ist seit vielen Jahren (personifiziert durch Günther Schedel-Gschwendtner) die Unterstützung und Förderung der Schulsozialarbeit in unterschiedlichen Formen sozialpädagogischer Arbeit an und in Schulen. Grundvoraussetzungen, Rahmenbedingungen, Arbeitsbedingungen sowie Wirksamkeit von Schulsozialarbeit sollen verbessert und auf einem hohen fachlichen Niveau qualifiziert und stabilisiert werden.

Die GEW will landesweit die Schulsozialarbeit fördern, weiterentwickeln sowie vor allem die im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit Tätigen unterstützen. **Akzeptanz und Anerkennung** der Schulsozialarbeit sollen landesweit erreicht werden.

Die Förderung der **Rolle und Funktion** der Schulsozialarbeit als institutionalisierter, gleichberechtigter sowie zugleich zuverlässiger Partner innerhalb des Bildungs- und Schulsystems wird angestrebt.

Inhaltlich geht es der GEW Bayern in diesem Kontext insbesondere um

- die Entwicklung fachlicher Standards zur Schulsozialarbeit unter Einbeziehung jeweils aktueller Entwicklungen;
  - die fachpolitische Vertretung der Standards der Schulsozialarbeit und
  - den Austausch, die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit Behörden, Trägern und sonstigen Organisationen.
- 

## **B 5 Schulische Inklusion**

Die GEW Bayern setzt sich ein für schulische Inklusion. Sie versteht darunter eine Schule für alle, von Anfang an bis zum Ende der Pflichtschulzeit. In ihr wird die UN-Konvention für die Menschen mit Behinderung umgesetzt. Die inklusive Schule berücksichtigt die Verschiedenheit aller Kinder, einschließlich ihrer sozialen Benachteiligungen, d.h. jedes Kind bekommt die Förderung, die es braucht. Der inklusiven Schule stehen ausreichende materielle und personelle Ressourcen aus verschiedenen Fachrichtungen zur Verfügung. Förderung und Beurteilung orientieren sich am einzelnen Schüler, an der einzelnen Schülerin, nicht am Landesdurchschnitt. Für spezielle Anliegen steht Unterstützung von außen zur Verfügung. Aus- und Fortbildung der Beschäftigten wird gewährleistet.

### **Begründung:**

Die Beschlusslage der bayerischen GEW fordert seit langem eine Schule für alle. Seit der Ratifizierung der UN-Konvention für die Menschen mit Behinderung wird der Begriff der Inklusion von PolitikerInnen, Kultusministerium und Schulverwaltung jedoch besetzt und für ihre Zwecke missbraucht: Aufnahme von Menschen mit Behinderungen in das bestehende Schulsystem je nach messbarer Leistung und nach Engagement der betroffenen Lehrkräfte. Inklusion bedeutet aber nicht, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im gegliederten Schulsystem geduldet werden, dass Kommunen gnädig Rampen gewähren oder ein Klassenzimmer mit Schallschutz versehen wird. Ein inklusives Schulsystem legt das Augenmerk auf die individuelle Förderung von Stärken aller Schülerinnen und Schüler. Die Teilhabe an Bildung ist dann nicht von der Note oder der sozialen Schichtzugehörigkeit abhängig. Inklusion bedeutet die Umgestaltung des gesamten Schulsystems, so dass es keine Frage mehr sein wird, welche Schule für welches Kind passt.

---

## **C 1 Nächste LVV: Mehr Zeit für Antragsberatung**

Bei der Vorbereitung der **nächsten** LVV ist durch die verantwortlichen Personen dringend darauf zu achten, dass für die Beratung und Abstimmung von Anträgen mehr als genügend Zeit eingeplant wird, d.h. 50 % mehr als bei den letzten Landesdelegiertenversammlungen. Die zusätzliche Zeit soll durch Verzicht auf Arbeitsgruppen und/ oder kürzere Fachvorträge herein geholt werden.

### **Begründung:**

Bei den letzten LVVs wurden regelmäßig wichtige Entscheidungen in die anderen Arbeitsgremien der GEW Bayern verlagert, während wichtige Tagungszeit für Vorträge und Workshops verwendet wurden, die für die Zu-

kunft der GEW Bayern nur mittelbar Relevanz hatten. Beispiele gäbe es zur Genüge.

---

## **C 2 Konkretes Personalkonzept statt unbestimmtem Extra-Personalfonds!**

Die LVV der GEW Bayern möge beschließen:

1. Die Abführungen an den **Personalfonds** werden **abgeschafft**.
2. Stattdessen wird der LA beauftragt, ein **Personalkonzept zu erstellen**.
3. Sollte sich dabei die Notwendigkeit von Personalstellen ergeben, die den Haushaltsrahmen inklusive der von den Kreisen nicht abgerufenen Beitragsanteile übersteigen, berät und beschließt der **LA im Einvernehmen mit den Kreis- und Bezirksvorständen eine Beteiligung der Untergliederungen an der Finanzierung** des konkreten Personalkonzepts.

### **Begründung:**

Der LA der GEW Bayern hat am 24.07.2010 die Gründung eines Personalfonds beschlossen, aus dem zusätzlich zu den im Haushalt ausgewiesenen Personalstellen flexibel Personal – auch befristet – eingestellt werden soll. Demnach sollen die Mittel des Personalfonds durch eine Verminderung der Zuweisung von Beitragsanteilen an Kreis- und Bezirksverbände um 10% und durch 2% des Landeshaushaltes aufgebracht werden. Ein Personalkonzept liegt bisher noch nicht vor.

Ein Personalfonds - zumal ohne konkretes Personalkonzept - stellt quasi eine Umgehung der Haushaltsvorgaben - insbesondere des festgelegten Rahmens für Personalkosten - bzw. einen Schattenhaushalt dar. Es ist zudem fraglich, ob eine generelle Kürzung der Zuweisungen nicht eine Satzungsänderung darstellt, die nur die LVV mit der entsprechenden Zweidrittelmehrheit beschließen müsste.

Die BV Unterfranken und Oberfranken sind der Meinung, dass ein solcher in Bezug auf Stellen unbestimmter Fonds kein seriöses Haushalten darstellt. Eine - immerhin zehnpromtente - Kürzung der Zuweisungen an die Untergliederungen, die die Arbeit vor Ort leisten, ist ein sehr einschneidender Eingriff in die Autonomie der Untergliederungen. Wenn es Personalstellen gibt, die die Untergliederungen brauchen und aus ihren Haushalten bestreiten wollen, so müssten die betreffenden Haushaltsverantwortlichen das auch konkret auf Basis einer Stellenbeschreibung beraten und mitentscheiden können.

---

## **C 8 Informationen für LehrerInnen**

Die GEW Bayern stellt für den Lehramtsbereich relevante **Informationen** für angestellte und verbeamtete Lehrer (v.a. **arbeits- und dienstrechtliche** Neuerungen betreffend) regelmäßig zur Verfügung. Hierzu wird die Leitung der Rechtsschutzstelle gebeten, in der DDS eine Kolumne zu etablieren. Auch sind entsprechende Informationen auf der Homepage der GEW Bayern öffentlich (d.h. ohne Log-in) zugänglich zu machen.

### **Begründung:**

Es ist richtig und wichtig, dass die GEW Bayern in der DDS und auf der GEW-Homepage Themen wie „Rechtsextremismus“, inklusives Lernen oder „gender-mainstreaming“ diskutiert und hierzu fundierte Informationen bereithält. Schließlich wollen wir auch als bildungspolitisch gestalterische Kraft wahrgenommen werden.

Leider mussten wir in letzter Zeit aber feststellen, dass demgegenüber in den genannten GEW-Medien kaum genügend Platz für aus Mitgliedersicht mindestens ebenso wichtige Informationen, wie z.B. die neuen Beurteilungsrichtlinien, Neuerungen zur Altersteilzeit und andere, v.a. dienstrechtliche Sachverhalte bleibt.

Diese Themen sind es, die unseren KollegInnen und auch uns vor Ort auf den Nägeln brennen, und die immer wieder bei uns als aktive GEW- und teilweise PR-Mitglieder nachgefragt werden. In solchen Situationen wirkt es sicherlich peinlich, wenn wir uns bei unseren BRLV-, BLLV- oder bpv-KollegInnen erkundigen müssen, weil wir als GEW-Mitglieder von den entsprechenden Informationen abgeschnitten sind.

Um wenigstens einigermaßen auf dem Laufenden zu sein, ist es vielfach nötig, auf den Homepages der Konkurrenz zu recherchieren. Dort ist die Chance nämlich ziemlich groß, das zu finden, was man sucht.

So hat Kollege Heinz Maier vor einiger Zeit sehr lange bei der GEW (DDS und homepage) nach dem aktuellen Beurteilungs-KMS für Realschulen gesucht, weil es ihn brennend interessiert hat. Leider konnte er es nicht finden. Als GEW-Mitglieder erwarten wir mindestens den Service, über neue Bestimmungen, die unseren Arbeitsplatz ganz entscheidend betreffen, unmittelbar, umfassend und zeitnah informiert zu werden.

Wenn wir in der GEW Probleme haben – insbesondere im Bereich der Schulen – neue Mitglieder zu gewinnen, dann sind mangelnde Informationen sicher auch ein Problem, das entscheidend dafür verantwortlich ist.

Wenn wir potentiellen neuen Mitgliedern sagen müssen, grundlegende Informationen gibt es bei der GEW nicht mehr, welchen entscheidenden anderen Grund sollten wir dann anführen, warum es sich lohnt, der GEW beizutreten?

---

## **C12 Übernahme des Mitgliedsbeitrags von Studierenden und Auszubildenden**

Der Landesverband übernimmt für Studierende, Auszubildende und PraktikantInnen den Solidarbeitrag in Höhe von 2,50 €.. Langfristig wird die Werbung von mindestens 500 Studierenden pro Jahr angestrebt. Die LVV 2014 wird über eine Verlängerung entscheiden.

---

## **D 2 Unterstützung der Bündnisplattform 10-Euro-Mindestlohn/500-Euro-Eckregelsatz!**

Die GEW Bayern unterstützt die Forderungen der Bündnisplattform für 10 Euro Mindestlohn und 500 Euro Eckregelsatz ([www.500-euro-eckregelsatz.de](http://www.500-euro-eckregelsatz.de)):

Ein lohnsteuerfreier, gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 10 Euro brutto muss eingeführt werden.

Der Hartz-IV-Eckregelsatz von derzeit 359 bzw. 364 Euro muss auf mindestens 500 Euro erhöht werden.

**Begründung:**

Das Jahr 2010 liegt hinter uns, die Agenda 2010 noch lange nicht. Sie war der größte Angriff nach 1945 auf die Lebenslagen der abhängig Beschäftigten in Deutschland (Rainer Roth, Berlin, 1.11.2003). Nun soll sie offenbar auf den europäischen Raum ausgedehnt werden.

Die Forderungen der Bündnisplattform 500-Euro-Eckregelsatz/10-Euro-Mindestlohn sind - zusammen mit der Forderung nach drastischer Verkürzung von Wochen- und Lebensarbeitszeit (s. Antrag der GEW Bayern an den DGB-Bezirkkongress 2010) - geeignet, diesem Angriff substantiell etwas entgegenzusetzen.

Warum der Hartz-IV-Eckregelsatz mindestens 500 Euro betragen muss, ist z.B. in der Broschüre Hartz IV: 'Fördern' durch Mangelernährung"

(<http://www.klartext-info.de/broschueren/foerdern-durch-mangelernaehrung-a5.pdf>) ausführlich begründet. Geht man davon aus, dass ein Mindestlohn deutlich über einem Einkommen auf Basis des Eckregelsatzes liegen muss, landet man bei einem Mindestlohn von 10 Euro, allerdings erst, wenn es lohnsteuerfrei bleibt. Wenn außerdem gilt, dass Mindesteinkommen nicht zu besteuern sind, muss auch der Mindestlohn lohnsteuerfrei sein.